

Postulat betreffend effiziente Baubewilligungsverfahren, Gewässerschutzprüfungen und Verfahren beschleunigen

Melissa Gugger (Grüne), *Fraktion Grüne*

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Abläufe bei den Baubewilligungsverfahren zu überprüfen und die notwendigen personellen, organisatorischen und prozessualen Massnahmen umzusetzen, damit insbesondere Fachprüfungen im Bereich Gewässerschutz effizient, koordiniert und innerhalb verlässlicher Fristen erfolgen und dadurch unnötige Verzögerungen bei Baubewilligungsverfahren vermieden werden.

Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit eines Vorhabens möglichst früh beurteilt werden kann und technisch notwendige Detailfragen, soweit rechtlich zulässig, parallel oder zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden können.

Begründung

Der Gemeinderat hat mit dem Legislaturziel 1 festgehalten, dass Thun seine Attraktivität als Wohnstadt steigern und die Voraussetzungen für mehr Wohnraum schaffen will. Als konkrete Massnahme 1.4 wurde deshalb die Schaffung personeller Ressourcen zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren beschlossen.

Aus der Praxis von Architekturbüros, Planungsbüros und Bauherrschaften gibt es wiederholt Hinweise auf Verzögerungen bei Baubewilligungsverfahren. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass das Einholen und Bearbeiten von Fachberichten im Bereich Gewässerschutz teilweise erhebliche Zeit beansprucht und dadurch Verfahren verzögert werden.

Die fachliche Notwendigkeit und Bedeutung des Gewässerschutzes werden dabei nicht in Frage gestellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten und fachlich sorgfältig beurteilt werden. Es geht vielmehr darum, wie diese Prüfung in das Gesamtverfahren eingebettet und organisiert wird. Mit der vom Gemeinderat beschlossenen Massnahme 1.4 wurden zusätzliche personelle Ressourcen gerade mit dem Ziel vorgesehen, die Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen. Es ist deshalb entscheidend, dass diese Ressourcen tatsächlich zu einer Verkürzung der Verfahren führen. Neben den personellen Ressourcen sind dabei auch die Abläufe, Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen



Bauinspektorat, Gewässerschutzfachstelle, Tiefbauamt und weiteren beteiligten Stellen zu betrachten.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die zeitliche Koordination der Fachprüfungen zu legen. Ein Baugesuch sollte nicht unnötig während längerer Zeit blockiert werden, wenn die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit bereits beurteilt werden kann und noch einzelne technische Detailfragen offen sind. Dies ist insbesondere bei Sanierungen, Umbauten und Erweiterungen relevant. Bei solchen Vorhaben sind technische Einzelheiten teilweise erst im weiteren Projektverlauf abschliessend bestimmbar. Soweit solche Details für den eigentlichen Bewilligungsentscheid nicht zwingend abschliessend vorliegen müssen, sollen sie nicht dazu führen, dass das gesamte Verfahren unnötig verzögert wird.

Auch die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen und den Zeitpunkt ihrer Einreichung sollen deshalb im Hinblick auf eine verhältnismässige und effiziente Verfahrensgestaltung überprüft werden. Erfahrungen und geeignete Lösungen anderer Städte und Gemeinden können dabei berücksichtigt werden.

Ziel ist kein Abbau fachlicher oder gesetzlicher Anforderungen, sondern ein Baubewilligungsverfahren, das fachlich sorgfältig, rechtssicher und gleichzeitig effizient ist. Dies liegt sowohl im Interesse der Bauherrschaften und Planenden als auch der Stadt und entspricht unmittelbar dem vom Gemeinderat selbst gesetzten Legislaturziel, die Voraussetzungen für mehr Wohnraum zu schaffen und Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen. Über die Umsetzung kann im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung zu den Legislaturzielen beziehungsweise zur Weiterentwicklung der Baubewilligungsverfahren informiert werden. Ein separater Bericht ist nicht erforderlich.

Dringlichkeit:

☐ wird verlangt ☐ ja ☒ nein

Thun, 17.09.2026

M. Maibach